

Mit dem Fahrrad zur Schule

Da 6- bis 7-Jährige im Straßenverkehr besonders gefährdet sind, sollten die Erstklässler nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Auch im zweiten Schuljahr sollten verantwortungsbewusste Eltern ihr Kind noch nicht allein im Straßenverkehr fahren lassen. Muss Ihr Kind dennoch mit dem Rad zur Schule kommen, trainieren Sie bitte gemeinsam den Schulweg:

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Gefahrenpunkte des Schulweges.
- Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, seien Sie Vorbild an wichtigen Verkehrspunkten, auf Radwegen und auf dem Schulgelände!
- Achten Sie beim Kauf eines Fahrrads auf die passende Größe.
- Schicken Sie Ihr Kind nur mit einem **verkehrssicheren Fahrrad** zur Schule und sorgen Sie für einen geeigneten Helm.
- Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, können sich an den „Gelben Füßen orientieren.

Das Fahrrad kann auf dem Schulhof oder in der Vorhalle abgestellt werden. **Das Radfahren auf dem Schulhof ist verboten.**

Wie die Kinder ihren Schulweg bewältigen, hat keine (versicherungs-)rechtliche Relevanz. Wie der Schulweg zurückgelegt wird, ist grundsätzlich und allein die Entscheidung der Eltern, ob zu Fuß, mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Roller, Inliner, Fahrrad. Entscheidend ist, dass die Kinder auf ihrem Schulweg bleiben und keine Umwege nehmen oder Abstecher machen. Während des Schulweges sind Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ihr Kind Tag für Tag zur Schule begleiten müssen. Wurde ein Kind einmal begleitet und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, gilt die Aufsichtspflicht als erfüllt. Das ist vor allem dann wichtig, wenn ein Kind selbst einen Unfall verursacht.

Liegt Ihre Wohnung weniger als 1 km von der Schule entfernt, wird bei Entwendung oder Beschädigung von Fahrrädern kein Schadenersatz geleistet.

Liegt Ihre Wohnung mehr als 1 km entfernt, hat Ihr Kind eine „Benutzererlaubnis“.

Wenn Sie einen Fahrradschaden im Büro melden, wird er erstattet. Der Schadensanspruch umfasst nur Zubehörteile, die der Verkehrssicherheit dienen.